

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortl. Redakteur: Dresden.  
Fernsprecher - Sammelnummer: 25 241.  
Für die Nachgelieferter: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 18. bis 31. Juli 1921 bei täglich zweimaliger Zustellung 1,50 Mark.  
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.  
Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einpaltige 30 mm breite  
Zeile 30 Pf. für auswärts 35 Pf. Familienanzeigen und Gelegenheitsanzeigen ohne  
Rabatt 10 Pf. außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf.,  
außerhalb 200 Pf. Obergelände 10 Pf. Wasser. Aufträge gegen Vorbezahlung.

Erfüllung und Hauptgeschäftsstelle:  
Martenstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Weyrich & Reichardt in Dresden.  
Postfach - Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unserlangte Schriftstücke werden nicht zurückerstattet.

**Oefen und Herde**  
kauft man preiswert im Fachgeschäft  
**Chr. Garms** Inh.: W. Eckardt Gr. Zwingerstr. 13  
Fernsprecher: 16302 Nähe Postplatz.  
Kochanlagen für Großbetriebe - Kohlen- und Gas-  
Herde - Dauerbrand-Oefen - Ersatzteile.

**PETZOLD & AULHORN A.G.**  
**Pea**  
SCHOKOLADEN - PRALINEN  
SIND BELIEBT UND BEGEHRT

**Wasser-,  
Reit- und Schwimmtiere**  
Walfisch - Seehund - Ente - Seepferd  
von 1a Gummi, zum Aufblasen in verschiedenen Größen  
**D. A. Müller, Hof. Prager Str. 32**

## Die Regierungsparteien zur Steuervorlage.

### Die Annahme trotz der damit verbundenen ungeheuren Belastung der Wirtschaft empfohlen. Wie Frankreich den deutschen Vorschlag einer baldigen Abrüstung sabotiert. - Obst und Gemüse im künftigen Zolltarif.

**Eine Erklärung Dr. Oberjohrens.**  
(Druckbericht unserer Berliner Schriftleitung)  
Berlin, 27. Juli. Die heutige Reichstags-Sitzung eröffnete der Präsident Eichehorn mit der Mitteilung vom Ableben des kommunistischen Abgeordneten Eichehorn, des ersten „revolutionären“ Berliner Polizeipräsidenten. Das Haus trat dann in die 2. Lesung der neuen Steuervorlagen ein. Es handelte sich heute um das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Reichsbewertungsgesetz, die Vermögens- und Erbschaftsteuer, die Verfallssteuer, die Verbrauchssteuer, den Finanzausgleich, die Bier- und Tabaksteuer. Verbunden damit wird ein deutschnationaler Antrag auf Erleichterung und Erhaltung eines Reichstaxakademieinstituts.  
Abg. Dr. Oberjohrens (D.M.) gibt im Namen der hinter der Regierung stehenden Parteien eine Erklärung ab, wonach die genannten Fraktionen, abgesehen von der Stellungnahme zum Finanzausgleich und zu dem Finanzpolitischen Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, dem Steuerergesetz in der Hoffnung des Ausschusses mit Vorbehalt gewisser Verbesserungen zustimmen. Sie tun dies unter ausdrücklicher Betonung schwerer Bedenken, die sie gegen Einzelheiten der Vorlage und vor allem gegen die für die Dauer unerträglich hohe steuerliche Belastung der gesamten Wirtschaft und des einzelnen Steuerpflichtigen haben. Die genannten Parteien waren genötigt, diese Bedenken angesichts der Notwendigkeit zurückzustellen, die erforderlichen Mittel für die Ausgestaltung des Haushalts und die Durchführung der Kriegsschuldensanleihe zu sichern. Schon jetzt erweist sich, so wird in der Erklärung festgestellt, daß diese Verpflichtungen in den kommenden Jahren die Steuerkraft des deutschen Volkes in so erheblichem Maße in Anspruch nehmen, daß man nur mit schwerer Sorge um die Wirtschaft und die soziale Entwicklung der Zukunft entgegensehen kann.

Die Hauptvorlesung für eine erträgliche Gestaltung dieser Lasten sei eine Außenpolitik, die in höherem Maße als bisher auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, das verringerte Einkommen des deutschen Volkes und seine sozialen Lebensnotwendigkeiten Rücksicht nimmt.  
Es schien oberste Pflicht, einen gerechten Ausgleich zwischen den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft, den sozialen und kulturellen Erfordernissen und den dringendsten Bedürfnissen des Staates zu schaffen. Ferner mußte eine gleichmäßige und einheitliche Veranlagung und Bewertung bei der Steuer vom Einkommen und Besitz besorgt werden. Leider gestattete die Finanzlage nicht, die in vieler Beziehung schädliche Umsatzsteuer härter zu vermindern. Die Regierung soll eine Änderung des Systems der Umsatzsteuer prüfen und weitere Erleichterungen erwägen.

Eine erhebliche Verstärkung des Kinderprivilegs ist in die direkte Besteuerung eingebaut worden. Der Steueranspruch hat in Bezug auf die Gestaltung der Hauszinssteuer und der Miete die Beschlässe des Wohnungsausschusses übernommen, aber erhebliche soziale Erleichterungen und Garantien hinzugefügt. Er hat die Hauszinssteuer in ihrer Geltungsdauer begrenzt und hat einigen Ländern eine Milderung der Erhebungsform nahegelegt.

**Beim Finanzausgleich**  
behält sich die Nationalistische Volkspartei eine besondere Stellungnahme vor. Die übrigen Fraktionen erklären hierzu, daß sie dem Reich kein Kontrollrecht im einzelnen über Länder und Gemeinden geben wollen, sondern durch statische Unterlagen zur Klärung der Verhältnisse beitragen wollen. Darin soll bemessen werden, daß unsere steuerliche Gesamtbelastung das Maß der Belastung in jedem anderen Land weit übersteigt, namentlich was Besitz- und Ertragssteuern angeht, obwohl gleichzeitig auch die unteren und mittleren Einkommensklassen ungleich höher als im Auslande belastet sind. Gerade solche Beweisgrundlagen seien mit Rücksicht auf unsere außenpolitische Lage besonders wichtig.

Die Regierungsparteien haben alles getan, was in ihrer Kraft stand, um den Ländern und Gemeinden in Bezug auf die Steuerüberweisungen entgegenzukommen, soweit die finanzielle Not des Reiches es irgend zuläßt. Sie hoffen, daß dieses Entgegenkommen den Weg zu einer Verständigung zwischen Reich und Ländern öffnen wird. In der Erklärung wird dann die ernsteste Mahnung zur äußersten Sparsamkeit vor allem auch an einen Teil der Gemeindeverwaltungen gerichtet, die den großen Ernst der Lage noch nicht voll erkannt zu haben scheinen. Die Ausgaben haben sich nach der gesamten Leistungsfähigkeit der Steuerzahler zu richten.

Zum Schluß betonen sämtliche hinter der Regierung stehenden Parteien, daß die Verabschiedung der gesamten Steuerreform nicht länger hinausgeschoben werden darf. Sie sind der festen Überzeugung, daß durch dieses in verständnisvoller Weise durch vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffene Werk ein Grundstein für die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Befundung des deutschen Volkes gelegt worden ist.

Abg. Berg (Soz.) fordert Verringerung der Belastung des Lohnverdienenden, Niedrighaltung der Verbrauchssteuern und schnellen Abbau der Umsatzsteuer. Die Sozialdemokratie lehne jede Verantwortung für dieses Gesetzgebungswerk ab, da es von rein kapitalistischen Erwägungen beherrscht sei. Auch der kommunistische Abgeordnete Reubner lehnt unter reichlicher Verwendung von „antikapitalistischen“ Phrasen die Vorlagen ab.

Abg. Dr. Fischer, Köln (Dem.), erklärt, die gegenwärtige Finanz- und Steuerpolitik befinde sich auf völlig falschem Wege. Unwiderlegt sei bisher die Erklärung, wonach die Landwirtschaft bis zu 60 Prozent, Gewerbe, Handel und Industrie bis zu 70 Prozent ihres gegenwärtigen Ertrages allein durch Steuern belastet seien. Man dürfe nicht einfach von der Ausgabe der Staatsausgaben ausgehen, sondern müsse den finanzwirtschaftlichen Fragen auch von Seiten der Einnahmen zu Leibe gehen. Notwendig sei ein Etatgrundgesetz, das die gesamten steuerlichen Leistungen in ein vernünftiges Verhältnis zu den Verhältnissen der Volkswirtschaft bringe. Ein durchgreifender Steuerabbau sei durchaus möglich. Der Redner tritt für einen finanzwirtschaftlichen Sachverständigenausschuß ein, der, losgelöst von allen fiskalischen und parteipolitischen Erwägungen, am ehesten den Weg für eine große Finanzreform frei machen könne.

**Reichsfinanzminister von Schlieben**  
weist den Vorwurf des Vorredners, daß er Fiskalismus und Theaurierungspolitik treibe, zurück. Bei der gegenwärtigen unsicheren Wirtschaftslage sei es aber notwendig, bei den Reichsfinanzen vorzugehen. Mit den jetzt festgestellten Ueberschüssen müssen wir bis zum Ende des Jahres leben. Es handelt sich hier auch um Ausgaben im ersten Vierteljahr des neuen Etatsjahres, die bereits bewilligt sind, um Aufwendungen für die Auslandsdeutschen. (Abg. Fischer (Dem.): Warum gehen Sie auf meine Zahlen nicht ein?) Sie können nicht verlangen, daß ich auf so detaillierte Ausführungen hier sofort Rede und Antwort setze. Dazu ist auch das Plenum nicht der Ort.

Abg. Schröder (Woll.) schließt sich der Kritik des demokratischen Redners an.  
Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es wird in die Einzelberatung eingetreten, und zwar in die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes.

Als erster Redner spricht Abg. Egerstedt (Soz.). Darnach wird von kommunistischer Seite ein Verlagsantrag eingebracht. Da die Abstimmung zweifelhaft bleibt, muß die Abstimmung erfolgen. 108 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, 6 mit Ja. Das Haus ist also beschlußunfähig. - Die Sitzung wird daraufhin abgebrochen.

In der wiedereröffneten Sitzung wird die Steuerberatung fortgesetzt.  
In weiterer Befolgung ihrer Disziplinpflicht bringen die Kommunisten wieder einen Antrag auf Vertagung ein. Soz. wird die Beschlußfähigkeit des Hauses bewiesen. Es steht hier eine größere Geschäftsordnungsansprache an. Schließlich wird aber durch Abstimmung mit Namenskarten festgestellt, daß 268 Abgeordnete anwesend sind, das Haus also beschlußfähig ist. - Der Verlagsantrag wird abgelehnt.

In der fortgesetzten Debatte bekämpft der kommunistische Abg. Bölllein die Regierungsparteien und besonders den Reichsfinanzminister. Um nur minimale Erleichterungen der die großen Massen bedrückenden Steuern zu erlangen, habe es eines wochenlangen Trommelfeuers auf den Steinkopf des Herrn von Schlieben bedurft. Der Präsident rufte den Abg. Bölllein zur Ordnung, der sich dahin verbeugte, daß man lange auf den harten Schädel des Reichsfinanzministers habe einschlagen müssen. Der 31 wird dann gegen die Kommunisten angenommen. - Die Verhandlung wird dann abgebrochen, und das Haus vertagt die Weiterberatung auf Dienstag nachmittags.

### Die gegenwärtige Geschäftslage des Reichstags.

Berlin, 27. Juli. Der Vortag des Reichstages wird am Dienstag vormittag zu einer Sitzung zusammenrücken, um die Geschäftslage des Reichstages zu beraten. Wie es heißt, ist mit dem Beschluß zu rechnen, die Reichstagsverhandlungen am Sonntagabend, dem 1. August, abzubrechen und die Sommerpause eintreten zu lassen, da es außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, das Haus in beschlußfähiger Anzahl zusammenzubringen. Es sollen noch die Steuerergesetze in zweiter und dritter Lesung erledigt werden, sowie die dritte Lesung des Etats, gegebenenfalls auch die Amnestievorlage. Eine Erledigung der Zollvorlage im Plenum hält man in dieser Tagung für ausgeschlossen. Voraussichtlich wird der handelspolitische Ausschuss bis Ende der Woche seine Arbeiten in erster und zweiter Lesung abschließen, so daß die Zollvorlage an das Plenum gelangen könnte. Die zweite und dritte Lesung im Plenum soll aber erst in einer besonderen Tagung des Reichstages, die voraussichtlich vom 10. bis 12. September dauern würde, erledigt werden.

### Die polnische Massenausweisung Deutscher.

Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann hatte in seiner Reichstagsrede über die deutsche Antwort an Briand in der Sicherheitsfrage von der „Atmosphäre der Londoner Konferenz“ gesprochen, die sich auszubreiten scheint. Das war ein impulsives Wort, das dem Minister der Beginn der Klärung des Ruhrgebietes entlockte und das schon in dem Augenblicke, wo es ausgesprochen wurde, nur als eine façon de parler, als eine unverbindliche Redensart, gelten konnte, wenn man bedenkt, wie weit der Verband in so grundlegenden Fragen, wie der Entlastung, der Militärkontrolle und der Luftfahrt, noch von einem sozialen und verständlichen Verhalten aus gegenüber entfernt ist. Inzwischen ist nun in Polen, das in der hohen Politik keinen wesentlichen Schritt ohne die stillschweigende oder ausdrückliche Parteil Billigung tut, der Entschluß der Massenausweisung deutscher Opanten gefaßt worden, der die Meinung von einer Vorherrschaft des Londoner Beites vollends im Lichte einer gründlichen Selbsttäuschung weckt. Die Männer, die mitten im Frieden auf einen so barbarischen, jeder Kultur höhnensprechenden Gedanken verfallen konnten, haben niemals auch nur den leisesten Hauch einer wirklich friedfertigen Gesinnung in sich verspürt. Ihnen ist der gegenwärtige Zustand Europas immer noch nach dem berichtigten Worte Clemenceaus ein Krieg mit veränderten Mitteln, und diese Auffassung bringen sie in der Praxis in so brutaler Manier zur Geltung, daß ihnen das sittliche Urteil der zivilisierten Umwelt keinerlei Kopfschmerzen macht. Eisenstirnig trotzen sie der Empörung, die eine solche Massenausweisung von nützlichen Menschen bei allen anständigen Denkenden hervorruft, und reifen erbarmungslos viele Tausende aus dem Boden, in dem sie eingewurzelt sind, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, in die sie sich eingelebt haben, in schrankenlosem, nationalistischem Fanatismus heraus.

Die formale Handhabung, auf die sich die Warschauer Regierung bei ihrem gewalttätigen Vorgehen stützt, ist der ungeliebte Vertrag, der auch hier wieder als der Vater aller Übelts sich erweist. Nach Artikel 91 sind die über 18 Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, zwei Jahre lang nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages, also bis zum 10. Januar 1922, berechtigt gewesen, sich für die deutsche Reichsangehörigkeit zu entscheiden, zu „optieren“, wie der diplomatische Fachausdruck lautet. Ebenso wurde den Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter von über 18 Jahren, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, das Recht verliehen, für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Leider enthält der Versailler Vertrag keine Ergänzung des Optantenrechts durch die Jubilierung eines langfristigen Wohnrechts, wie es z. B. für Oberschlesien durch das Genfer Abkommen am fünfzehnten Jahre festgelegt worden ist. Die beiderseitigen Zahlen, um die es sich hier handelt, schwanken mangels einer genauen Statistik. Die Anzahl der betroffenen Deutschen in Polen wird auf 35 000 geschätzt, die der Polen in Deutschland auf etwa 27 000. Wenn ein solcher Optant sich nicht für die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem er lebt, entscheidet, so gilt er als Ausländer, und als solcher kann er, wenn er sich als „lästig“ erweist, also z. B. wenn er eine staatsfeindliche Agitation betreibt, nach Völkerrecht ausgewiesen werden. Dabei können aber doch normalerweise immer nur einzelne Persönlichkeiten in Frage kommen, während eine sachlich völlig unbegründete Massenausweisung sowohl dem Völkerrecht wie dem Geiste des Versailler Vertrages widerspricht, sofern man ihn nicht rein buchstabenmäßig auffaßt und überhaupt noch ein Fünkchen von wirklicher Friedensstimmung, insbesondere im Punkte des Minderheitenschutzes, in ihm überläßt. Frühere Optantenverträge haben denn auch niemals derartige groteske Maßnahmen gestattet. Beispielsweise ist es zwischen Deutschland und Dänemark nie zu einer unzulässigen Behandlung der Optanten gekommen. Ausgerechnet Polen, der Vasallenstaat Frankreichs, muß es sein, der die Zivilisation des 20. Jahrhunderts um eine so abgrundtiefe Schmach bereichert.

Vergleicht man das Verhalten Deutschlands und Polens miteinander, so steht der Unterschied der kulturellen Auffassung grell in die Augen. Seit 1918 sind aus Polen und Westpreußen von den polnischen Nachbarn rund eine Million Deutsche ausgetrieben worden; deutsche Grundbesitzer Bauern, Arbeiter, Handwerker und Angehörige der freien Berufe wurden auf das schwerste drangsaliiert und durch den